



Güter des doppelten Verwendungszwecks

Güterklassifikation und Beschränkungen nach dem Außenwirtschaftsrecht (AußWG 2011 idgF) und den Export Administration Regulation (EAR)

- ✘ Aktueller Stand
- ✘ Wie kann die Umsetzung im Unternehmen gelingen?
- ✘ Wer haftet im Unternehmen?
- ✘ Wie läuft die Genehmigungsabwicklung?
- ✘ Wann gilt die U.S.-Reexportkontrolle?
- ✘ Compliance Best Practice!

1/2-Tages-Praxis-Seminar von **09.00** bis **12.00** Uhr

Salzburg Dienstag, **09. Mai 2017**
Wien Dienstag, **30. Mai 2017**

Inhalt des Seminars

Am 15. November 2016 wurde die **Güterliste** des Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 - die **EU-Liste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck (sogenannte Dual Use Liste oder Ausfuhrliste)** neu herausgegeben.

Die vergleichbare U.S.- Güterliste, „**items subject to the Export Administration Regulations**“ werden laufend modifiziert, etwa im Oktober im Zuge der Export Control Reform geändert mit Gültigkeit ab 31. Dezember 2016. Wie Sie Ihre Güter klassifizieren können, wann der „deemed reexport“ anzunehmen ist und wohin die Reise im Bereich der Dual Use Kontrollen geht, erfahren Sie in diesem Seminar.

Lieferanten sind in der Pflicht, über Handelsbeschränkungen nach dem Außenwirtschaftsrecht zu informieren. **Wie kommen Sie als Lieferant zur Güterklassifikation und wie können Sie als Kunde die Richtigkeit und Vollständigkeit prüfen?** Unternehmen müssen **Voraussetzungen** schaffen, die die Einhaltung des Außenwirtschaftsrechts gewährleisten. Dies betrifft vor allem **Güterlisten, Personenlisten, Ländersanktionen, Endverwendung und die damit verbundene innerbetriebliche Compliance nach dem AußWG 2011 idgF; möglicherweise auch nach der U.S. Exportkontrolle.**

Arbeitsschwerpunkte:

Anhang I VO 428/2009 idgF: Waren, Software und Technologie, die sowohl zivil, als auch militärisch verwendbar sind - **Parallelen zu den U.S.-Güterlisten.**

- ✘ Bestandteilregelung, Ersatzteillieferungen
- ✘ Endverwendung und „catch all“ Klausel
- ✘ Technologietransfer

Teilnehmer

Geschäftsführer, Area Sales Manager, Verantwortliche Beauftragte nach dem Außenwirtschaftsgesetz, Export- und Zoll-Verantwortliche in Industrie- und Logistikunternehmen, Compliance-Verantwortliche in Versicherungen und Banken, Abteilungsleiter Einkauf und Vertrieb.

Gelistete Personen, Endverwendungszweck und Endverwender

Genehmigungskriterien nach dem Außenwirtschaftsrecht (AußWG 2011)

- ✘ Aktueller Stand
- ✘ Wie kann die Umsetzung im Unternehmen gelingen?
- ✘ Wer haftet im Unternehmen?
- ✘ Wie läuft die Genehmigungsabwicklung?
- ✘ Wann gilt die U.S.-Reexportkontrolle?
- ✘ Compliance Best Practice!

1/2-Tages-Praxis-Seminar von **13.00** bis **17.00** Uhr

Salzburg Dienstag, **09. Mai 2017**
Wien Dienstag, **30. Mai 2017**

Inhalt des Seminars

Sanktionslisten und das **End-Use Certificate/die Endverbleibserklärung** sind wesentliche Bestandteile des Außenwirtschaftsrechts.

In diesem Seminar erfahren Sie, wo die **aktuellen Sanktionslisten veröffentlicht** sind, welche **Hilfsmittel zur Prüfung** zur Verfügung stehen, was das mittelbare Bereitstellungsverbot bedeutet und wie die Endverwendung geprüft werden kann.

Gelisteten Personen, Organisationen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen dürfen weder mittelbar noch unmittelbar wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden! Die erlaubte Endverwendung ist sicherzustellen.

Unternehmen müssen Voraussetzungen schaffen, die die **Einhaltung aller Bestimmungen gewährleisten.** Dies betrifft vor allem Güterlisten, Personenlisten, Ländersanktionen, Endverwendung und die damit verbundene innerbetriebliche Compliance nach dem Außenwirtschaftsrecht und möglicherweise auch nach der U.S. Exportkontrolle.

Arbeitsschwerpunkt:

- ✘ **Sanktionslisten** im Zusammenhang mit Ländersanktionen oder Terrorismus, **Spezial Designated Nationals List (SDN)**, Denied Persons List, Entity List, Unverified List, u.a.
- ✘ Verbotene Endverwendung nach dem AußWG 2011 und den Export Administration Regulation (EAR)

Referentin

Mag. (FH) Angelika Musil MLS

Viele Jahre als kaufmännische Projektleiterin im internationalen Anlagenbau, berufsbegleitende Studien in Wirtschaft (Europäische Wirtschaft und Unternehmensführung) und Recht (Master of Legal Studies). Seit 2011 selbständige Unternehmensberaterin mit Spezialisierung auf AT/EU und US Exportkontrolle, Autorin.

